

**Bruttoproduktionswert, Nettoproduktionswert, Nettowertschöpfung zu Faktorkosten, Kostenstruktur:** Siehe unter »Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe« S. 158.

**Wohnungsbau:** Bauten, die überwiegend Wohnzwecken dienen (einschl. solcher für Angehörige der Bundeswehr oder der im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte) sowie der Umbau oder die Erweiterung bisher anderweitig genutzter Gebäude und Räume zu Wohnungen.

**Landwirtschaftlicher Bau:** Ställe, Scheunen, Garagen für Traktoren sowie Bauten, die der Intensivierung der Landwirtschaft dienen.

**Gewerblicher und industrieller Bau:** Überwiegend gewerblichen Zwecken dienende Bauten, auch der Bau von Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerken, Pipelines, Kinos, Hotels, Bürogebäuden, Lager- und Kühlhäusern, Markthallen usw.

**Öffentlicher und Verkehrsbau:** Bauten, die überwiegend bei Ausübung staatlicher und kommunaler Funktionen benötigt werden (z. B. Gerichte, Finanzämter, Kasernen, Kanalisation, Sportanlagen, Schulen), ferner überwiegend dem Verkehr dienende Bauten (z. B. Straßen, Häfen, Brücken).

**Bruttoanlageinvestitionen:** Wert der Bruttozugänge an erworbenen und für eigene Rechnung selbstgestellten (einschl. der noch im Bau befindlichen) Sachanlagen für betriebliche Zwecke, Kosten der Finanzierung, des Erwerbs von Beteiligungen, Wertpapieren usw., des Erwerbs von Konzessionen, Patenten, Lizenzen usw. und des Erwerbs von ganzen Unternehmen sind nicht enthalten.

**Verkauf von Sachanlagen:** Verkaufserlöse aus dem Abgang von Gebäuden und bebauten Grundstücken sowie unbebauten Grundstücken, Baugeräten, Maschinen, Werkzeugen, Baustellen-, Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Der **Index des Auftragseingangs** im Bauhauptgewerbe wird auf der Basis 1971 = 100 monatlich als Wertindex errechnet. Als Auftragseingänge gelten die im Berichtsmonat eingegangenen und vom Betrieb akzeptierten Bauaufträge entsprechend der Verdingungsordnung für Bauleistungen.

Der **Index des Auftragsbestands** im Bauhauptgewerbe gibt die Entwicklung der akzeptierten, noch nicht ausgeführten Bestellungen in den Zweigen des Bauhauptgewerbes wieder. Er wird als Wertindex auf der Basis 1971 = 100 vierteljährlich berechnet. Gewichte: Umsatzanteile der Zweige im Basisjahr.

Der **Produktionsindex für das Baugewerbe** auf der Basis 1970 wird auf repräsentativer Grundlage unter Ausschaltung der Preisveränderungen aus einem Produktionsindex für das Bauhauptgewerbe und einem Produktionsindex für das Ausbaugewerbe errechnet. Während der Produktionsindex für das Bauhauptgewerbe durch den Baustoff-Produktionsindex repräsentiert wird (Fort-schreibung mit 69 ausgewählten Baustoffen), erfolgt beim Produktionsindex für das Ausbaugewerbe die Fortschreibung mit preisbereinigten Umsatzwerten aus der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung. Der Gewichtung der einzelnen Teilbereiche liegen die Nettoproduktionswerte des Jahres 1970 zugrunde.

## Energie- und Wasserversorgung

In den Tabellen 9.29 und 9.30 werden die Ergebnisse der Jahres- und Investitions-erhebung in der Energie- und Wasserversorgung dargestellt. Die Erhebung erstreckt sich auf sämtliche Unternehmen der Elektrizitäts- und Gasversorgung, auf Unternehmen der Fernwärmeversorgung mit einer Wärmeleistung von mindestens 20,9 GJ/h (5 Gcal/h) oder mit einer Versorgungsleistung von mindestens 500 Wohnungen und auf Unternehmen der Wasserversorgung mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200 000 m<sup>3</sup> und mehr. Die Ergebnisse werden nach der SYPRO gegliedert. Die Zuordnung der Unternehmen zu den Wirtschaftszweigen erfolgt nach dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit, in der Regel gemessen an der Beschäftigtenzahl. Außerdem werden die Ergebnisse in der Energie- und Wasserversorgung institutionell nach fachlichen Unternehmensteilen dargestellt, die den Versorgungsbereichen »Elektrizität«, »Gas«, »Fernwärme« und »Wasser« entsprechen. In der Position »Sonstiges« sind die Tätigkeiten der Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung in anderen Bereichen wie Verkehr, Bäder, Hafenanlagen u. ä., zusammengefaßt.

Die Tabellen 9.31 und 9.32 enthalten ausgewählte Ergebnisse der jährlichen Kostenstrukturerhebung in der Energie- und Wasserversorgung. Für Unternehmen mit 20 Beschäftigten und mehr werden abgeleitete Leistungsgrößen sowie ausgewählte Kostenarten als Anteile des Bruttoproduktionswertes dargestellt.

Die in Tabelle 9.33 nachgewiesenen Zahlen über Aufkommen und Verwendung von Elektrizität, Leistung und Brennstoffverbrauch der Kraftwerke erstrecken sich

auf Kraftwerke der Elektrizitätsversorgungsunternehmen, Stromerzeugungsanlagen im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe sowie für die Deutsche Bundesbahn.

In Tabelle 9.34 sind nur die im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe für Stromerzeugungsanlagen getätigten Investitionen angegeben (Nachweis der Gesamt-Investitionen im Produzierenden Gewerbe siehe Tabelle 9.1).

Die Tabelle 9.35 enthält als zusammenfassende Übersicht die gesamte Gas-Darbietung und die Abgabe der Gasversorgungsunternehmen an die verschiedenen Abnehmergruppen. Zu den Gasversorgungsunternehmen zählen Ortsgasversorgungsunternehmen, Ferngasgesellschaften, Kokereien und Erdgasgewinnungsunternehmen, soweit diese Gas an Letztverbraucher liefern.

**Engpaßleistung:** Maximale Dauerleistung des Kraftwerkes, die bestimmt wird durch den engsten Querschnitt der Anlageteile (Kesselanlagen, Maschinensätze, Transformatoren oder Kühlanlagen einschl. in Reparatur befindlicher oder in Reserve stehender Anlageteile). Wenn der in Kesselanlagen gewonnene Dampf sowohl für die Elektrizitätserzeugung als auch für andere Zwecke dient (z. B. Betriebsdampf), wird nur der Teil der Kesselleistung berücksichtigt, der für die Elektrizitätserzeugung zur Verfügung steht.

**Verfügbare Leistung:** Mit Rücksicht auf alle technischen und betrieblichen Verhältnisse tatsächlich erreichbare Dauerleistung der Stromerzeugungsanlage einschl. der in Reserve stehenden, innerhalb 24 Stunden einsatzbereiten Leistung.

**Höchstleistung:** Bei den Kraftwerken der Elektrizitätsversorgungsunternehmen die Summe der jeweils an einem Stichtag im Dezember aufgetretenen Höchstbelastungen, bei den Stromerzeugungsanlagen im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe dagegen die Summe der an beliebigen Tagen des Kalenderjahres jeweils aufgetretenen Höchstbelastungen.

**Elektrizitätserzeugung:** Bruttoerzeugung (ab Generator) einschl. Eigenverbrauch der Stromerzeugungsanlage.

**Brennstoffverbrauch der Elektrizitätswerke:** Nur die für die Elektrizitätserzeugung benötigten Brennstoffmengen (nicht also Brennstoffmengen zur Erzeugung von Betriebsdampf im selben Kessel). Bei gleichzeitiger Verwendung verschiedener Kohlenarten ist der Kohlenverbrauch einheitlich, auf einen Heizwert von 29,308 Giga-joule/t bezogen, ausgewiesen.

## Handwerk

Nachgewiesen werden Ergebnisse der Handwerkszählung 1977 sowie Ergebnisse der vierteljährlichen repräsentativen Handwerksberichterstattung (Meßzahlen). Die Handwerksberichterstattung erfaßt bei einem durchschnittlichen Auswahl-satz von 7% rd. 31 000 selbständige Unternehmen in ausgewählten Wirtschafts- und Gewerbe-zweigen. Für die Auswahl der Unternehmen wurden die Erhebungsunterlagen der Handwerkszählung 1968 herangezogen. Wegen Unterschieden im Berichts-kreis und in der Wirtschaftszweigsystematik sind die Ergebnisse der Handwerks-berichterstattung mit der Handwerkszählung 1977 nicht voll vergleichbar.

**Unternehmen:** Selbständige Handwerksunternehmen als rechtliche Einheit einschl. aller, auch der nichthandwerklichen Unternehmensteile, jedoch ohne Zweignieder-lassungen im Ausland.

**Nebenbetrieb:** Handwerkliche Nebenbetriebe sind im Sinne der Handwerks-ordnung vom 28. 12. 1965 (BGBl. 1966 I S. 1) abgegrenzt. Sie sind als solche in die Hand-werksrolle eingetragen und mit einem Unternehmen der Industrie, des Handels, der Landwirtschaft oder sonstiger Wirtschafts- und Berufszweige verbunden. Die An-gaben über den Nebenbetrieb beschränken sich auf diesen Unternehmensteil.

**Beschäftigte:** Siehe unter »Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe«.

**Bruttolohn- und -gehaltssumme:** Bruttobezüge ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, ohne Berufsgenossenschaftsbeiträge und ohne allgemeine soziale Aufwendungen sowie ohne Vergütungen, die als Spesenersatz anzusehen sind. Ein-bezogen sind u. a. alle Zuschläge und Zulagen, Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle, soweit sie vom Unternehmen getragen werden, sowie die Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes und die Winterbau-Umlage.

**Umsatz:** Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte, einschl. der steuerfreien Umsätze sowie der Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an mit dem Unternehmen verbundene selbständige Konzern- und Verkaufsgesellschaften. Als Umsatz aus Handelsware gilt der Umsatz von fremden Erzeug-nissen, auch wenn mit dem Absatz derartiger Waren geringfügige handwerkliche Dienstleistungen verbunden sind.